

25.08.2026

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 09.09.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Verabschiedung von Leitlinien für das Amt für Weiterbildung und Kultur im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 25.08.2026 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1543/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Stefan Bley
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Weiterbildung, Kultur und Facility
Management

Anlage

Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management

18.08.2026

Stellenzeichen: WeiKultL

Tel.: 030 9(0)293 2570

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1543/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Verabschiedung von Leitlinien für das Amt für Weiterbildung und Kultur im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Herr Bley

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Anwendung der erarbeiteten bezirklichen Leitlinien für das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin (Anlage).

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat sich das Ziel gesetzt, bezirkliche Leitlinien für das Amt für Weiterbildung und Kultur zu erarbeiten. Diese Leitlinien sichern die fachliche Unabhängigkeit der Bildungs- und Kulturarbeit des Amts.

Die Leitlinien definieren dabei einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Partnerinstitutionen und die Öffentlichkeit. Sie stellen sicher, dass Bildungs- und Kulturarbeit im Bezirk im Einklang mit den im Grundgesetz und in der Verfassung von Berlin verankerten demokratischen Grundwerten erfolgt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§ 1 Abs. 1 GO BA

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Keine.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Mit den Leitlinien werden die kulturelle Bildung und Weiterbildung in Marzahn-Hellersdorf gefestigt und die Leistungen, die die Bürgerinnen und Bürger von dem Amt für Weiterbildung und Kultur erwarten dürfen, qualitativ und quantitativ verbessert.

Stefan Bley

Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management

Anlage



Leitlinien für das Amt für Weiter-
bildung und Kultur des Bezirks
Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Inhalt

Leitlinien für das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin.....0

Präambel..... 2

Grundsätze..... 3

1. Offenheit..... 3

2. Vielfalt..... 3

3. Unabhängigkeit 3

4. Partizipation..... 3

5. Demokratiestärkung..... 3

6. Kinderrechte und Kinderschutz 4

7. Politische Bildung 4

8. Qualität 4

9. Entwicklung und Innovation..... 4

10. Zugänglichkeit..... 4

11. Gesellschaftliche Verantwortung 4

Schlussbestimmung..... 5

Präambel

Das Amt für Weiterbildung und Kultur und seine Fachbereiche – Volkshochschule, Musikschule, Kultur und Bibliotheken stehen für bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Kulturarbeit für alle Menschen – zugänglich, teilhabeorientiert, vielfältig, inklusiv, fortschrittlich, innovativ, demokratiefördernd, bürgernah und partizipativ.

Dazu gehören insbesondere der freie und niedrigschwellige Zugang zu Bildung, Kultur, Information, Wissen, Medien und digitalen Angeboten sowie die Stärkung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz

Als Teil der Berliner Verwaltung erfüllt das Amt den verfassungsrechtlichen Auftrag, die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre zu schützen und zu ermöglichen (Art. 5 Abs. 3 GG, Art. 20 und 21 VvB). Damit trägt das Amt im Rahmen seines öffentlichen Auftrags zur Verwirklichung dieser Grundrechte bei und orientiert sich an der „Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen und künstlerischen Freiheit“ (Beschluss vom 13. März 2019), in der die Länder die kulturelle Freiheit und Vielfalt als Grundlage ihrer Kulturpolitik bekräftigen.

Alle weiterbildenden und kulturellen Aktivitäten im Bezirk stehen im Einklang mit Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (Kunst- und Wissenschaftsfreiheit). Jede Einflussnahme, die die künstlerische Freiheit beeinträchtigt oder die Verbreitung antidemokratischer Inhalte gezielt fördert, ist unzulässig. Ebenso sind Verstöße gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgeschlossen.

Die Bezirksverwaltung hat die Aufgabe, die in Artikel 20 des Grundgesetzes verankerten Grundsätze zu wahren und im Rahmen ihrer Tätigkeit aktiv zur Stärkung einer demokratischen Kultur beizutragen. Dies schließt die Prüfung und gegebenenfalls die Ablehnung von Kooperationen mit Akteuren ein, bei denen erkennbar ist, dass sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen oder bekämpfen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist Teil der weltoffenen und kulturell vielfältigen Stadt Berlin. Er fördert und schützt Kunst, Kultur und Bildung als wesentliche Bestandteile des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die bezirkliche Kulturverwaltung handelt im Sinne der Verfassung von Berlin (Artikel 20) und gewährleistet die Unabhängigkeit künstlerischer und kultureller Arbeit im Bezirk. Jede Form von Zensur sowie politisch motivierter Einflussnahme auf Inhalte ist ausgeschlossen.

Die Bildungs- und Kulturarbeit des Bezirks erfolgt ausschließlich nach fachlichen und pädagogischen Maßstäben (Artikel 21 der Verfassung von Berlin). Parteipolitische oder ideologische Vorgaben sind unzulässig. Kulturelle Veranstaltungen im Bezirk unterliegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Versammlungsgesetz, und dürfen nicht aus sachfremden oder parteipolitischen Gründen eingeschränkt oder verhindert werden, sofern sie nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, wahrt das Amt seine fachliche und programmatische Unabhängigkeit. Sie schützt die Bildungs- und Kulturarbeit vor parteipolitischen, unsachgemäßen, interessengetriebenen oder undemokratischen Einflüssen und beruht auf den Prinzipien fachlicher Freiheit und öffentlicher Verantwortung.

Diese Unabhängigkeit umfasst auch die fachliche Entscheidung über Inhalte, Angebote, Sammlungen, Programme, Vermittlungsformate, Kooperationen und Raumnutzungen auf der Grundlage transparenter, sachlicher und professioneller Kriterien

Diese Leitlinien bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden, Partnerinstitutionen und die Öffentlichkeit. Sie stellen sicher, dass Bildungs- und Kulturarbeit im Bezirk im Einklang mit den im Grundgesetz und in der Verfassung von Berlin verankerten demokratischen Grundwerten erfolgt.

Grundsätze

1. Offenheit

Das Amt für Weiterbildung und Kultur sowie alle zugehörigen Einrichtungen und Arbeitsbereiche stehen für ein offenes, demokratisches und vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Die Einrichtungen des Amtes verstehen sich als offene, verlässliche und möglichst niedrighschwellige Orte für Aufenthalt, Lernen, Begegnung, Austausch und selbstbestimmte Nutzung.

2. Vielfalt

Unsere Angebote richten sich an alle Menschen im Bezirk – unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität oder sozialem Status. Wir fördern eine Kultur der Vielfalt, schaffen Räume, in denen sich alle Menschen willkommen fühlen, und bieten Veranstaltungen und Programme, die sowohl breite Zielgruppen als auch spezifische Interessen ansprechen. Angebote, Inhalte und Räume sollen unterschiedliche Lebensrealitäten, Sprachen, Interessen, Altersgruppen und Bildungsbiografien im Bezirk sichtbar machen und zugänglich halten.

3. Unabhängigkeit

Die Mitarbeitenden gestalten ihre inhaltliche und programmatische Arbeit auf fachlicher Grundlage, sachorientiert und unbeeinflusst von parteipolitischen, unsachgemäßen, interessengeleiteten oder undemokratischen Einflüssen. Diese fachliche Unabhängigkeit bildet die Grundlage für Qualität, Glaubwürdigkeit und öffentliche Verantwortung und schützt fachliche Entscheidungen über Inhalte, Bestände, Programme, Informationsangebote, Vermittlung und Kooperationen vor sachfremder, parteipolitischer und interessengeleiteter Einflussnahme.

4. Partizipation

Wir ermutigen die Menschen, aktiv an der Gestaltung von Bildungs- und Kulturangeboten teilzunehmen. Die Meinungen und Ideen aller Menschen, einschließlich von Kindern und Jugendlichen, fließen altersgerecht und strukturiert in die Programmgestaltung ein.

5. Demokratiestärkung

Unsere Bildungs- und Kulturarbeit stärkt die Fähigkeit zum kritischen Denken und zur demokratischen Auseinandersetzung. Wir ermöglichen kontroverse Diskussionen und treten menschenverachtenden, demokratiefeindlichen sowie diskriminierenden Positionen entschieden entgegen. Grundlage unserer Arbeit ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dazu tragen der Zugang zu verlässlichen Informationen, die

Förderung von Quellenkritik, Medienbildung, Dialogfähigkeit und Räume für sachliche Auseinandersetzung bei.

6. Kinderrechte und Kinderschutz

Das Amt für Weiterbildung und Kultur verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Wir gewährleisten sichere Räume in allen Bildungs- und Kulturangeboten, schützen vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzungen und stellen geeignete Präventions- und Interventionsstrukturen sicher. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht, freiwillig und respektvoll.

7. Politische Bildung

Unsere Angebote greifen gesellschaftlich relevante und politische Themen auf. Sie fördern die demokratische Meinungsbildung und orientieren sich am staatlichen Neutralitätsgebot – verstanden nicht als Distanz zu gesellschaftlichen Themen, sondern als Verpflichtung zu fachlicher Unparteilichkeit und zur ausgewogenen Darstellung unterschiedlicher Perspektiven. Bei kontroversen Themen sichern fachlich begründete Auswahl, plural angelegte Perspektiven und nachvollziehbare Qualitätskriterien die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Arbeit.

8. Qualität

Wir gewährleisten hochwertige Bildungs- und Kulturarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal, wissenschaftlich fundierte Inhalte und kontinuierliche Evaluation. Auch unsere Programmarbeit folgt diesem Qualitätsanspruch.

9. Entwicklung und Innovation

Wir entwickeln unsere Angebote kontinuierlich weiter und reagieren mit neuen Lern- und Kulturformen auf gesellschaftliche Veränderungen. Innovative Ansätze und kreative Methoden erhöhen die Zugänglichkeit und stärken die Medien-, Bildungs- und Kulturkompetenzen der Menschen im Bezirk. Dies umfaßt auch die digitale Teilhabe, KI- und Medienkompetenz, neue Lern- und Vermittlungsformate sowie die Weiterentwicklung von Räumen als flexible öffentliche Infrastruktur.

10. Zugänglichkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass Bildung und Kultur für alle – insbesondere auch für Kinder und Jugendliche – zugänglich sind. Wir arbeiten daran, Barrieren abzubauen und Chancengleichheit zu fördern – durch Entgeltermäßigungen, kostenfreie Angebote und inklusive Formate. Zugänglichkeit bedeutet auch wohnortnahe, kostenarme und kostenfreie Nutzungsmöglichkeiten sowie barrierearme Angebote, digitale Services, verständliche Kommunikation und persönliche Beratung.

11. Gesellschaftliche Verantwortung

Unsere Angebote wirken langfristig und tragen dazu bei, die kulturelle, bildungspolitische und gesellschaftliche Landschaft des Bezirks demokratisch und zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen als besonders schutzbedürftige

Personengruppe. Damit bleibt der Bezirk ein Ort der Begegnung, des Lernens und der kreativen Entfaltung. Als öffentliche Infrastruktur leisten die Einrichtungen des Amtes einen Beitrag zu sozialer und kultureller Teilhabe, lebenslangem Lernen, digitaler Orientierung und demokratischer Resilienz im Bezirk.

Schlussbestimmung

Diese Leitlinien sichern die fachliche Unabhängigkeit der Bildungs- und Kulturarbeit des Amtes. Sie schließen jede antidemokratische oder parteipolitische Einflussnahme aus und gewährleisten, dass das Amt seinen Kultur- und Bildungsauftrag im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin erfüllt. Das Amt gewährleistet die Einhaltung der Kinderrechte und implementiert verbindliche Kinderschutzstandards in allen Fachbereichen. Sie gelten für die fachliche Gestaltung von Angeboten, Inhalten, Programmen, Sammlungen, Kooperationen, Räumen und digitalen Formaten in allen Fachbereichen des Amtes.